

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:		BV/088/2025/I		öffentlich		
Bezeichnung des TOP:		Unterhaltung Uferweg Bahrendorf				
Zuständiger Fachbereich:		Fachbereich 1				
Beratende Gremien				Abstimmungsergebnis		
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	14.10.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:		
		Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:		
		Enthaltungen:		
Datum:	01.10.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass der naturbelassene Weg beginnend von der Frankfurter Straße bis zum Grundstück Am Bahrendorfer See 4 (südliche Grundstücksgrenze) in einer Breite von 1,50 m 2 x im Jahr durch die Stadt Beeskow gemäht wird. Der Weg wird im westlichen Bereich durch Ablegen von Baumstämmen markiert. Von den Anliegern der Privatgrundstücke kann außerhalb des Grundstücks in Richtung Uferweg entlang der Zäune oder Mauern ein Streifen von 0,50 m vom Bewuchs freigehalten werden. Für den Verlauf des Weges wird eine Karte zur Orientierung hergestellt.

Die notwendige Baumpflege erfolgt weiter durch die Stadt Beeskow in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

Begründung:

Der Uferbereich westlich der Wohngrundstücke befindet sich größtenteils im Naturschutzgebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“, im Landschaftsschutzgebiet „Schwielochsee“, im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“ und stellt ein gesetzlich geschütztes Biotop dar.

Nach verschiedenen Abstimmungen und Diskussionen, empfiehlt die Naturschutzbehörde des Landkreises Beeskow eine zweimalige Mahd im Jahr durch die Stadt Beeskow, um den vorhandenen Uferweg freizuhalten. Zur örtlichen Festlegung des Uferweges wurde

gemeinsam mit einem Vermessungsbüro, der Stadt und der Naturschutzbehörde eine Begehung durchgeführt. Anhand der örtlichen Gegebenheiten wird ein Lageplan mit Einzeichnung der Festlegungen erstellt. In den meisten Bereichen wurde von der Grundstücksgrenze der Wohngrundstücke mit einem Abstand von 0,50 m ein 1,50 m breiter Streifen als Uferweg festgelegt. Der äußere Rand zur Seeseite soll mit abgelegten Baumstämmen markiert werden. Das Freischneiden der 0,50 m Randbereiche ist möglich. Der 1,50 m breite Weg kann neben der Mahd auch von der seitlich einwachsenden Vegetation freigehalten werden. Baumpflegemaßnahmen sind weiterhin zulässig und durch die Stadt Beeskow auszuführen. Zusätzliche oder andere Unterhaltungsmaßnahmen können nur nach erfolgter Genehmigung durch die UNB erfolgen.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Die Unterhaltungsleistung würde an einen Dienstleister vergeben werden.

Zeitplan/Laufzeit:

Die Mäharbeiten würden dann jährlich 2 x erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Das einmalige Freischneiden der Wegefläche und das Ablegen der Baumstämmen würde ca. 3.000,- € kosten.

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ca. 1.000,00 € jährlich.

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis: